

Diese Turnierordnung regelt allgemein den Spielbetrieb im Bereich des Saarländischen Schachverbands 1921 e.V. Sie wird durch spezielle Spielordnungen ergänzt, die gegebenenfalls mit der Turnierausschreibung veröffentlicht werden und dadurch Gültigkeit erlangen.

Inhalt

- § 1 Turniere im SSV
- § 2 Spielberechtigung
- § 3 Spielweise und Spielregeln
- § 4 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)
- § 5 Saarländische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)
- § 6 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)
- § 7 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)
- § 8 Saarländische Blitzschacheinzelmeisterschaft (SBEM)
- § 9 Saarländische Blitzschachmannschaftsmeisterschaft (SBMM)
- § 10 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)
- § 11 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)
- § 12 TO - Verstöße
- § 13 Schlussbestimmungen

§ 1 Turniere im Saarländischen Schachverband 1921 e.V. (SSV)

- 1.1 Im SSV werden folgende Turniere jährlich ausgetragen:
 - 1.1.1 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)
 - 1.1.2 Saarländische Mannschaftsmeisterschaft (SMM)
 - 1.1.3 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)
 - 1.1.4 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)
 - 1.1.5 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)
 - 1.1.6 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)
 - 1.1.7 Saarländische Blitzschacheinzelmeisterschaft (SBEM)
 - 1.1.8 Saarländische Blitzschachmannschaftsmeisterschaft (SBMM)
 - 1.1.9 Saarländische Senioreneinzelmeisterschaft (SSenEM)
 - 1.1.10 Saarländische Fraueneinzelmeisterschaft (SFEM)
 - 1.1.11 Saarländische Frauenmannschaftsmeisterschaft (SFMM)
- 1.2 Der Vorstand kann die Durchführung weiterer Turniere beschließen.
- 1.3 Start- und Preisgeld

Die Start- bzw. Preisgelder zu den unter 1.1 genannten Turnieren ergeben sich aus dem aktuellen, vom Vorstand beschlossenen Startgeld- bzw. Preisgeldkatalog (Anhang zur Finanzordnung). Das Startgeld wird mit der Anmeldung zu einem Turnier fällig. Treten gemeldete Mannschaften oder Spieler zu einem Turnier nicht an, verfällt das Startgeld zu Gunsten des SSV.
- 1.4 Der Spielbetrieb der Saarländischen Schachjugend (SSJ) wird durch die Spielordnung der SSJ geregelt.
- 1.5 Das Spieljahr beginnt am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres
- 1.6 In dieser TO werden ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Spieler männliche Personalpronomina benutzt. Sie gelten demnach gleichermaßen für Männer und Frauen.

§ 2 Spielberechtigung

2.1 Die Teilnahmeberechtigung von Spielern zu allen Meisterschaften des SSV wird in einer jeweils vom Bereichsleiter Spielbetrieb zu erstellenden Spielordnung geregelt.

2.2 Einzelspieler und Mannschaften saarländischer Vereine sind nur dann spielberechtigt, wenn ihre Vereine den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSV termingerecht nachgekommen sind.

2.3 Für jeden Spieler ist eine gültige Spielberechtigung erforderlich. Alles Nähere über Erteilung und Änderung bei Vereinswechsel u.a.m. regelt die Spielerpassordnung.

2.4 Mannschaften

2.4.1 Eine Mannschaft eines Vereins besteht aus Spielern, die eine auf diesen Verein ausgestellte Spielberechtigung besitzen.

2.4.2 Eine Mannschaft einer Spielgemeinschaft (SG) gemäß „Ordnung für Spielgemeinschaften“ besteht aus Spielern, die für einen an der SG beteiligten Vereine spielberechtigt sind.

2.5 Bei Mannschaftskämpfen dürfen pro Mannschaft nur zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EWR - Landes (E W R = Europäischer Wirtschaftsraum) besitzen.

§ 3 Spielweise und Spielregeln

3.1 Es gelten die FIDE - Schachregeln. Die TO des Deutschen Schachbundes (DSB) bildet einen Bestandteil dieser TO und ist dann anzuwenden, wenn diese TO des SSV nichts anderes vorsieht.

3.2 Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so sind diese Änderungen mit der Einführung im DSB anzuwenden.

3.3 Leitung eines Wettkampfes

Planung, Termingestaltung und Festlegung des Austragungsmodus obliegen dem Bereichsleiter Spielbetrieb.

Für alle Turniere des SSV obliegt die Leitung dem vom Bereichsleiter Spielbetrieb bestellten Schiedsrichter. Werden Turniere dezentral ausgetragen gelten die Regelungen nach 5 .2.2.

Die Leitung der SEM und der SMM ist in den entsprechenden Paragraphen geregelt.

Gesperrte Spieler dürfen nicht als Wettkampfleiter oder Schiedsrichter für Turniere des SSV eingesetzt werden

3.4 Den jeweiligen Aufsichtsinstanzen obliegt generell die Verantwortung für einen geordneten, reibungslosen und sportlichen Ablauf der Kämpfe. Sie wachen über die Einhaltung der Bestimmungen dieser TO und sorgen dafür, dass alle Entscheidungen, die sie getroffen haben, durchgesetzt werden. Im Falle der Verletzung der Spielregeln oder Bestimmungen stellt die Wettkampfleitung die erste Spruchinstanz dar.

3.5 Die Paarung in allen Turnieren erfolgt durch öffentliche Auslosung. Spielen in der gleichen Klasse oder Gruppe Mannschaften oder Spieler des gleichen Vereins, so müssen sie nach Möglichkeit in der (den) ersten Runde(n) gegeneinander gepaart werden.

3.6 Bei allen schachsportlichen Veranstaltungen des SSV gilt im Turniersaal Rauch- und Alkoholverbot.

3.7 Für SEM, SMM, SPEM und SPMM gilt eine Wartezeit von 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn.

§4 Saarländische Einzelmeisterschaft (SEM)

4.1 Alle Einzelturniere der SEM werden als offene Turniere ausgetragen.

4.2 Die Vorberechtigungen saarländischer Spieler zu den Turnieren ergeben sich aus den Ergebnissen der vorjährigen SEM. Der Spielmodus, die Vergabe von Freiplätzen sowie alle notwendigen Regelungen werden in der jährlich vom Bereichsleiter Spielbetrieb neu zu erstellenden Spielordnung

zur SEM festgelegt. Freiplatzanträge sind entweder per Mail an den Bereichsleiter Spielbetrieb zu stellen oder durch Angabe des Wunschturniers bei der Onlineanmeldung auf der SSV-Website.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Es ist immer anzustreben, dass ein möglichst hoher DWZ-Schnitt erreicht wird.
- Alle Turniere werden nach Schweizer System ausgetragen, wenn mehr als 10 Spieler teilnehmen.
Freiplätze in allen Turnieren, außer Senioren, werden so vergeben, dass ein nach DWZ-Zahl möglichst homogenes Teilnehmerfeld entsteht
- Für besonders förderungswürdige Jugendliche können Sonderregelungen getroffen werden
- Es ist ein Turnierausschuss zu wählen. Dieser entscheidet in Streitfällen endgültig.

4.3 Die organisatorische Gesamtverantwortung liegt beim Bereichsleiter Spielbetrieb

4.4 Der beste Saarländer des höchsten Meisterturniers erhält den Titel „Meister des Saarlandes 20xx“ und vertritt das Saarland bei der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft. Bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz entscheidet die Feinwertung, gemäß veröffentlichter Spielordnung.

4.5 Spelausschuss (SpA)

Der Spelausschuss besteht aus drei Personen. Ihm gehören der Bereichsleiter Spielbetrieb als Vorsitzender und der Bereichsleiter Jugend kraft ihres Amtes an. Dazu kommt eine Person, die vom Bereichsleiter Breitensport benannt wird.

§ 5 Saarländische Mannschaftsmeisterschaften 2023/2024

5.1 Einteilung der SMM

- Saarländliga (SL) einzügig mit 10 Mannschaften an je 8 Brettern
- Verbandsliga (VL) einzügig mit 10 Mannschaften an je 8 Brettern
- Bezirksliga (BL) einzügig mit 10 Mannschaften an je 8 Brettern
- Kreisliga (KL4) einzügig mit 10 Mannschaften an je 4 Brettern

- Einteilung kann nach Meldungseingang durch den LSPL angepasst werden.

5.2 Organisation des Spielbetriebs

Für den Spielbetrieb aller Spielklassen ist der Bereichsleiter Spielbetrieb zuständig. Er benennt vor Saisonbeginn Klassenleiter. Die Klassenleiter sollten Mitglied eines in den jeweiligen Ligen spielenden Vereines sein und eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen.

5.2.1 Die Klassenleiter unterstützen den Bereichsleiter Spielbetrieb in der Durchführung der SMM, wobei sie schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Prüfung der Ergebnismeldungen
- Wertungskorrekturmeldungen nach 5.6.3 bzw. 5.6.7 und ggf. Verhängung von Bußgeldern
- Information der Vereine, insbesondere über Spielergebnisse und Bußen
- Weitergabe von Wünschen und Anregungen der Vereine an den Bereichsleiter Spielbetrieb

5.2.2 Leitung eines Wettkampfes

- (a) Die Leitung eines Wettkampfes erfolgt durch einen lizenzierten Schiedsrichter (RSR) des gastgebenden Vereins.
- (b) Steht diesem Verein kein lizenzierte Schiedsrichter (RSR) zur Verfügung, aber dem Gastverein, so kann dieser RSR die Leitung übernehmen. Der RSR des Gastvereins kann in diesem Fall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € gemäß Finanzordnung vom gastgebenden Verein verlangen.
- (c) Steht kein lizenzierte RSR zur Verfügung, so übernehmen beide Mannschaftsführer gemeinsam die Wettkampfleitung. Näheres regelt die Schiedsrichterordnung.

5.3 Auf- und Abstiegsregelung

Die folgenden Regelungen gelten beim Abstieg einer Mannschaft aus der Oberliga Südwest. Bei vermehrtem Abstieg aus der Oberliga Südwest, erhöhen sich die jeweiligen

Abstiegsplätze der unteren Ligen entsprechend. Bei vermindertem Abstieg verringern sich die Abstiegsplätze der unteren Ligen entsprechend. Kommt es zu besonderen Umständen, z.B. Abmeldungen von Mannschaften usw. entscheidet in solchen Ausnahmefällen der Bereichsleiter Spielbetrieb.

5.3.1 Oberliga Südwest (OSW)

Die im Vorjahr aus der OSW abgestiegenen saarländischen Mannschaften spielen in der neuen Saison in der Saarlandliga

5.3.2 Saarlandliga (SL)

Der Sieger der Saarlandliga ist Saarländischer Mannschaftsmeister 20xx und steigt in die Oberliga Südwest (OSW) auf

Der Letzte der Saarlandliga steigt in die Verbandsliga ab.

5.3.3 Verbandsliga (VL)

Der Sieger der Verbandsliga steigt in die Saarlandliga auf.

Die zwei Letzten der Verbandsliga steigen in die Bezirksliga ab.

5.3.4 Bezirksligen (BL) und (BL 6).

Der Meister aus jeder Gruppe steigt in die Verbandsliga auf.

Der Letzte der Bezirksliga steigt in die Kreisliga ab.

Änderungen vorbehalten bei Bedarf !

5.3.5 Kreisliga (KL)

Nicht vorhanden !

5.3.6 Kreisliga (KL 4)

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Aus der Kreisliga steigt keine Mannschaft ab.

5.4 Spielberechtigung in den Klassen

5.4.1 Die Spielberechtigungen der Mannschaften in den Klassen ergeben sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Nimmt eine Mannschaft diese Spielberechtigung nicht wahr, so wird sie in der betroffenen Klasse und allen darunter liegenden Klassen wie ein Absteiger behandelt.

5.4.2 Für die Kreisligen und die Bezirksligen wird die Spielberechtigung nach ordnungsgemäßer Meldung einer Mannschaft mit entsprechender Spielerzahl erteilt.

5.4.3 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht auf die Nächstplatzierte über. Von diesem Aufstiegsrecht kann nur eine Mannschaft Gebrauch machen, die einen der ersten drei Plätze in der Endtabelle erreicht hat.

5.4.4 Wird eine Mannschaft nach Beginn der SMM zurück gezogen oder ausgeschlossen, so wird sie in der betroffenen Klasse wie ein Absteiger behandelt.

5.4.5 Relegation

Tritt ein unvorhergesehener Fall ein, der Relegationsspiele erforderlich macht, entscheidet der Bereichsleiter Spielbetrieb, wie zu verfahren ist.

- (a) Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme am Relegationsspiel, so verliert sie kampflos und wird gemäß 12.2.4 TO bestraft. Wird der Verzicht jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Spieltermin dem Bereichsleiter Spielbetrieb schriftlich mitgeteilt, findet 12.2. TO keine Anwendung.
- (b) Die Brettfolge im Relegationsspiel ist wie folgt festgelegt: Die Heimmannschaft hat Schwarz an den Brettern 1, 4, 5 und 8.
- (c) Bei einem Unentschieden in einem Relegationsspiel erfolgt die Entscheidung durch eine Feinwertung. Folgende Kriterien werden zur Feinwertung nacheinander in der angegebenen Reihenfolge bis zur ersten Entscheidung geprüft:
 - Berliner Wertung
 - Höchster Sieg mit Schwarz
 - Höchstes Remis mit Schwarz
 - Sieg an Brett 1

5.5 Mannschaftsmeldung

5.5.1 Die namentliche Mannschaftsmeldung erfolgt zu einem vom Bereichsleiter Spielbetrieb festgelegten Termin, jedoch nicht vor dem 15. Juli des Jahres (Hauptpasstermin). Sie ist maßgebend für die Reihenfolge des Einsatzes der Spieler.

5.5.2 Der Rang der Mannschaften eines Vereins ist zu Beginn eines Spieljahres durch Verwendung römischer Ziffern zu kennzeichnen.

5.5.3 Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft als Stammspieler (Brett 1-8) gemeldet werden. Spieler, die in der 1. oder 2. Bundesliga oder in der Oberliga Südwest als Stammspieler (Brett 1-8) gemeldet sind, sind im Geltungsbereich dieser TO nur dann spielberechtigt, wenn sie die Voraussetzungen nach § 1b der Spielerpassordnung erfüllen..

5.6 Ersatzspielerregelung

5.6.1 Es gibt zwei Arten von Ersatzspielern:

- (a) Spieler, die für eine Mannschaft nominiert sind und nur in dieser spielen dürfen. Sie werden bei der Mannschaftsmeldung an Platz 9,10, usw. gemeldet.
- (b) Spieler, die in einer unteren Mannschaft an Platz 1- 8 als Stammspieler gemeldet sind, aber auch gelegentlich in höheren Mannschaften spielen. Für die unterste gemeldete Mannschaft gelten alle gemeldeten Spieler als Stammspieler.

5.6.2 Für eine Mannschaft dürfen nur 8 Ersatzspieler (b) eingesetzt werden.

Die Ersatzspieler aus unteren Mannschaften nach 5.6.1 (b) TO dürfen beliebig oft in höheren Mannschaften in einer Saison eingesetzt werden.

Bei Einsatz mehrerer Ersatzspieler müssen in der Brettfolge

erst die gemeldeten Ersatzspieler gemäß 5.6.1 (a) und dann die übrigen gemäß 5.6.1 (b) in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung nominiert werden (Nummer der Mannschaft, Brettfolge). Für die Bundesligen und die OSW gelten gesonderte Ersatzspielerregelungen (nach 5.6.5).

5.6.3 Für alle Ligen im Bereich des SSV gilt:

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden.

Ein Offenlassen (abwesender Spieler oder keine Namensnennung) einzelner Bretter wird mit einem Bußgeld nach §12.2.7 geahndet und ab dem betroffenen Brett mit 0:1 für den Gegner gewertet (5.6.7 findet sinngemäß Anwendung), sofern an nachfolgenden Brettern weitere Spieler der betroffenen Mannschaft anwesend waren. Ein Brett gilt dann als frei gelassen, wenn kein Spieler benannt wird oder der aufgestellte Spieler nicht innerhalb von 60 Minuten nach dem offiziell angesetzten Spielbeginn im Turniersaal erscheint und seine Partie spielt.

Die Entscheidung wird erst wirksam, wenn sie unter Hinweis auf 5.6.3 TO den beteiligten Mannschaften mitgeteilt wurde.

5.6.4 In der durch 5.6.3 TO gegebenen Brettfolge darf jeder Spieler höchstens einmal mit einem Brettnachbarn tauschen.

- 5.6.5 Für Vereine, die mit Mannschaften sowohl in der 1. oder 2. Bundesliga oder der Oberliga Südwest als auch im SSV spielen, gilt folgende Besonderheit:
Wird ein Spieler einer unteren Mannschaft mehr als sechsmal als Ersatz in der Bundesliga oder Oberligamannschaft nominiert, ist er auf SSV-Ebene im laufenden Spieljahr in der SMM nicht spielberechtigt. Die Spiele seiner bisherigen Mannschaft, in denen er mitgewirkt hat, werden mit 0:8 Brettpunkten und 0:2 Mannschaftspunkten gewertet. Punkt 5 .6 .7 TO findet gegebenenfalls Anwendung.
- 5.6.6 Nur bei nachgewiesenen Härtefällen (Verbandswechsel, Krankheit o. ä. eines Stammspielers) kann ein Spieler einer unteren Mannschaft noch als Stammspieler einer höheren Mannschaft nachgemeldet werden. Dazu bedarf es der Genehmigung des Bereichsleiters Spielbetrieb. Dieser muss den Antrag 14 Tage vor dem beabsichtigten ersten Einsatz erhalten haben. Der Spieler darf in diesem Fall an einem gewünschten Brett eingefügt werden und ist dann dort Stammspieler.
- 5.6.7 Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers werden ab dem betroffenen Brett alle Partien mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet. Bei fehlerhafter Brettfolge werden alle Partien von dem Brett, an dem der Spieler gemäß 5 .6 .3 TO platziert ist, bis zu dem Brett, an dem er eingesetzt wird, mit 0:1 Brettpunkten für den Gegner gewertet. Setzen beide Mannschaften nicht spielberechtigte Spieler ein, so werden an den beiderseits von dieser Regelung betroffenen Brettern die Partien für beide Mannschaften als verloren gewertet.
- 5.7 a Nachmeldungen von Spielern mit gültiger oder vorläufig gültiger Spielberechtigung nach Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung sind während des ganzen Jahres, mit dem auf der Website zum Download angebotenen Formular, per Email an die dort angegebenen Ansprechpartner zu senden. Die betreffenden Spieler müssen an eine mit der Nachmeldung anzugebende Mannschaft hinten angeschlossen werden und werden dadurch zu Ersatzspielern gemäß 5.6.1 (a). Näheres regelt die Spielerpassordnung.
- b Abmeldungen von Spielern sind mit dem auf der Website zum Download angebotenen Formular, per Email an beide dort angegebenen Ansprechpartner zu senden. Die Abmeldung hat bis spätestens 4 Wochen vor Ende des Kalenderjahres zu erfolgen und wird mit Ende des Kalenderjahres wirksam.
- 5.8 Die Wettkämpfe beginnen für alle Klassen um 15 Uhr.
- 5.9 Spieltag
- (a) Jeder Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
- (b) Als Spieltag gilt auch bei Spielverlegungen gemäß 5 .10 der Termin, an dem die Runde angesetzt ist.
- (c) Wird ein Spieler bei einer Spielverlegung in mehr als einer Mannschaft eingesetzt, so gilt er in der Mannschaft als spielberechtigt, in der er zuerst eingesetzt wurde. Wird ein Spieler gleichzeitig in mehreren Mannschaften aufgestellt, so gilt er in der Mannschaft als spielberechtigt, bei der er anwesend ist. Ist er bei keiner Mannschaft anwesend, so gilt er in der höchsten möglichen Mannschaft als spielberechtigt.
- 5.10 Spielverlegungen
- (a) Die Verlegung eines Wettkampfes ist nach Einigung durch die beiden Mannschaftsführer möglich, bedarf aber generell der Genehmigung des Bereichsleiters Spielbetrieb. Die Meldung hat bis spätestens 7 Tage vor dem Vorverlegungstermin zu erfolgen, ein Nachverlegungsantrag muss spätestens 7 Tage vor dem offiziellen Spieltermin erfolgen, darf höchstens einen Spieltag überspringen und ist nur bis zum 7. Spieltag möglich.
- (b) Der Bereichsleiter Spielbetrieb kann Mannschaftskämpfe auch in besonders schwierigen Ausnahmefällen nachholen lassen (z.B. Veranstaltungen des DSB).
- (c) Eine Verlegung einzelner Partien ist keinesfalls zulässig.
- (d) Der Bereichsleiter Spielbetrieb kann in Ausnahmesituationen (z.B. schlechte Wetterlage, besondere Ereignisse) einen Spieltag kurzfristig nachverlegen.
- (e) Alle Paarungen der Schlussrunde einer Klasse müssen gleichzeitig stattfinden.
- 5.11 Austragungsmodus
- Die Wettkämpfe werden einrundig, bei zu geringer Mannschaftszahl in einer Klasse auch mehrrundig jeder gegen jeden, dezentral ausgetragen.

Die Begegnungen der Schlussrunde aller Klassen der SMM können zentral ausgetragen werden. Die Details sind in die jährlich vom Bereichsleiter Spielbetrieb zu erstellenden Spielordnung aufzunehmen und erlangen dadurch Gültigkeit.

5.12 Eine Mannschaft gilt bei folgender anwesender Spielerzahl als angetreten:

8er – Mannschaften: 4 Spieler

6er – Mannschaften: 3 Spieler

4er – Mannschaften: 2 Spieler

5.13 Rechte und Pflichten des gastgebenden Vereins

- (a) Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen einen geeigneten Raum, ausreichend Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen ungeeigneter Räumlichkeiten oder fehlendem Material, so geht dies immer zu Lasten des Gastgebers.
- (b) Der gastgebende Verein hat an den Brettern mit gerader Zahl Weiß.
- (c) Die original Spielberichtskarte verbleibt beim gastgebenden Verein bis zum Ende des Spieljahres und ist dem Bereichsleiter Spielbetrieb auf Aufforderung auszuhändigen.

5.14 Aufgaben des Schiedsrichters

Der den Wettkampf leitende Schiedsrichter soll eine entsprechende Ausbildung haben. Ist er gleichzeitig Spieler, geht seine Inanspruchnahme nicht zu Lasten seiner Bedenkzeit. Er ist deshalb berechtigt, in solchen Fällen seine Uhr anzuhalten. Der RSR nimmt nachstehende Aufgaben zweckmäßig in folgender Reihenfolge wahr:

- (a) Feststellen der Turnierbereitschaft (Vorhandensein der Bretter und Figurensätze nach Fide/DSB- Norm, Uhren, Partieformulare, Spielberichtskarten, Schreibmaterial, Passlisten) vor Spielbeginn,
- (b) Auffordern der Mannschaftsführer, die Mannschaftsaufstellungen bekannt zu geben,
- (c) Entgegennehmen der Aufstellungen und Eintragen in die Spielberichtskarte anhand der Meldelisten,
- (d) Verlesen der vollständigen Mannschaftsaufstellungen und Zuweisung der Bretter,
- (e) Freigabe der Bretter und pünktliches Anstellen der Uhren,
- (f) Zeitnahme bei der den Kampfbeginn schuldhaft verzögernden Mannschaft (Zeitnahme ist auch bei beiden Mannschaften und auch zeitungleich möglich),
- (g) Überwachung des TO - gerechten Verhaltens der Spieler und erstinstanzliche Entscheidung über Proteste,
- (h) Ausfüllen der Spielberichtskarte(n),
- (i) Bei Protesten Anfertigung einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Protest und Zusendung an den Bereichsleiter Spielbetrieb innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels).

5.15 Mannschaftsführer

Die Aufgaben des Mannschaftsführers sind:

- (a) Kontrolle der TO - gemäßen Aufstellung und schriftliche Abgabe der Mannschaftsaufstellung 10 Minuten vor Spielbeginn an den RSR.
- (b) Wahrnehmung des Rechts, seine Spieler zur Partieaufgabe, Fortsetzung des Kampfes oder Annahme eines Remisangebots zu ermahnen und zur Abgabe eines Remisangebots raten zu dürfen ohne auf die jeweilige Partiestellung selbst Bezug oder Einfluss zu nehmen.
- (c) Mitunterzeichnen des Spielberichtes.
- (d) Ergebnismeldung durch die Heimmannschaft:
Das Mannschaftsergebnis mit den entsprechenden Einzelergebnissen ist am Abend des Spieltages bis 24.00 Uhr im Ergebnisdienst SSV einzutragen.

5.16 Wertung

- (a) Eine Mannschaft hat den Wettkampf gewonnen, wenn sie mehr Brettpunkte erzielt hat als der Gegner. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettpunkte erzielt, so endet der Wettkampf unentschieden.
- (b) Für einen gewonnenen Wettkampf gibt es 2 Mannschaftspunkte. Ein unentschiedener

Wettkampf wird mit 1 Mannschaftspunkt bedacht. Die Summe der Mannschaftspunkte bestimmt die Platzierung der Mannschaften. Tritt eine Mannschaft vollzählig an, erhält sie einen zusätzlichen Mannschaftspunkt.

(c) Bei Mannschaftspunktegleichheit in der Endtabelle fällt die Entscheidung bis zum Entstehen einer eindeutigen Rangfolge in der angegebenen Reihenfolge durch:

- Summe der Brettpunkte der Meisterschaftsrunde;
- Wenn eine von mannschafts- und brettunktegleichen Mannschaften einen kampflosen Sieg gemäß § 5.19 oder § 5.6.5 TO errungen hat, so sind bei diesen zu vergleichenden Mannschaften für die Drittwertung die Brettpunkte gegen den nicht angetretenen Gegner zu streichen; kommt eine einmal nicht angetretene Mannschaft in einen solchen Vergleich, werden bei ihr für die Drittwertung keine Brettpunkte gestrichen
- direkter Vergleich der Mannschaften in der Meisterschaftsrunde;
- Bei erneutem Gleichstand erfolgt ein Stichkampf, sofern es um einen Auf- oder Abstiegsplatz geht.

5.17 Stichkämpfe

Bei Mannschaftspunktegleichheit in den Stichkämpfen erfolgt die Entscheidung in der angegebenen Reihenfolge durch

- Summe der Brettpunkte in der Stichkampfunde (SKR).
- direkter Vergleich der Mannschaften in der SKR.
- Berliner Wertung der SKR.
- Berliner Wertung direkter Vergleich in der SKR.
- Weitere Kriterien gemäß 5 .4.5 Relegation

Die Stichkampftermine werden vom zuständigen Klassenleiter in Absprache mit dem Bereichsleiter Spielbetrieb vor der letzten Spielrunde festgelegt.

5.18 Grobfahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die TO oder die guten Sitten im Schachsport

sind vom Bereichsleiter Spielbetrieb oder vom zuständigen Klassenleiter festzustellen und zu ahnden.

5.19 Nichtantritt

(a) Nichtantritt wird mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettpunkten bewertet. Wenn eine Mannschaft einmal nicht antritt, wird ihr am Ende der Saison ein Mannschaftspunkt abgezogen, bevor die Schlusstabelle festgelegt wird.

(b) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zum zweiten Male nicht an, so wird sie von den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen. Alle Kämpfe dieser Mannschaft werden mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 (bzw. 0:6 oder 0:4) Brettpunkten gewertet.

(c) Die Spieler einer ausgeschlossenen Mannschaft (Stamm- und Ersatzspieler) sind weiterhin spielberechtigt. Sie dürfen als Ersatzspieler nach 5.6.1 (a) TO in höheren Mannschaften per Nachmeldung angehängt werden. 5 .6 .2 TO ist dabei zu beachten.

(d) Nichtantritt oder Ausschluss einer Mannschaft zum festgesetzten oder vereinbarten Termin wird neben den turnierrechtlichen Folgen mit einem Bußgeld geahndet.

(e) Absprachen, eine Auseinandersetzung am Brett zu umgehen, werden als unentschuldigter Nichtantritt beider Mannschaften gewertet. Es ist § 5 .19 (a) sinngemäß anzuwenden.

5.20 Wird eine Mannschaft nach Beginn der SMM zurückgezogen, gelten die Regelungen § 5.19 (b),(c) und (d) entsprechend.

§ 6 Saarländische Pokaleinzelmeisterschaft (SPEM)

6 .1 Die SPEM wird jährlich im K.O .- System ausgetragen.

6 .2 Spielberechtigt sind alle Spieler des SSV gemäß 2.1 bis 2.3.

6 .3 Spielverlegungen sind möglich, bedürfen jedoch der Genehmigung durch den zuständigen Spielleiter.

6 .4 Der Turniersieger erhält den Titel „Saarländischer Pokaleinzelmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§ 7 Saarländische Pokalmannschaftsmeisterschaft (SPMM)

- 7.1 Die SPMM wird jährlich im KO. - System ausgetragen.
- 7.2 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
- 7.3 Spielverlegungen sind möglich, bedürfen jedoch der Genehmigung durch den Spielleiter.
- 7.4 Der Sieger der SPMM ist »Saarländischer Pokalmannschaftsmeister 20xx« und vertritt das Saarland auf Bundesebene.
- 7.5 Nichtantreten einer Mannschaft wird neben dem Ausscheiden, analog zur SMM, mit einem Bußgeld nach § 12.2.4 geahndet.

§ 8 Saarländische Blitzschacheinzelmeisterschaft (SBEM)

- 8.1 Die SBEM wird jährlich ausgetragen.
- 8.2 Die Spielberechtigung wird durch den Bereichsleiter Spielbetrieb in einer Spielordnung festgelegt.
- 8.3 Der beste saarländische Spieler der SBEM erhält den Titel „Saarländischer Blitzschacheinzelmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§ 9 Saarländische Blitzschachmannschaftsmeisterschaft (SBMM)

- 9.1 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften an der SBMM teilnehmen.
- 9.2 Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 2 Ersatzspielern, die unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bretttausch ist nicht möglich.
- 9.3 Der Sieger der SBMM erhält den Titel „Saarländischer Blitzschachmannschaftsmeister 20xx“ und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§ 10 Saarländische Schnellschacheinzelmeisterschaft (SSEM)

- 10.1 Die SSEM wird jährlich ausgetragen.
- 10.2 Die Spielberechtigung wird durch den Bereichsleiter Spielbetrieb in einer Spielordnung festgelegt.
- 10.3 Der beste saarländische Spieler der SSEM erhält den Titel »Saarländischer Schnellschacheinzelmeister 20xx« und vertritt das Saarland auf Bundesebene.

§ 11 Saarländische Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (SSMM)

- 11.1 Die SSMM wird jährlich ausgetragen.
- 11.2 Jeder Verein des SSV kann mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.
- 11.3 Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und bis zu 6 Ersatzspielern, die unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Bretttausch ist nicht möglich.
- 11.4 Der Sieger der SSMM erhält den Titel »Saarländischer Schnellschachmannschaftsmeister 20xx«.

§ 12 TO -Verstöße

- 12.1 Proteste und Berufungen
 - 12.1.1 Für Entscheidungen stehen maximal folgende Instanzen zur Verfügung:
 - (a) Schiedsrichter
 - (b) Turnierausschuss
 - (c) Spielleiter bzw. Bereichsleiter Spielbetrieb
 - (d) Spielkommission
 - (e) Schiedskommission
 - (f) Generalversammlung
 - 12.1.2 Der Schiedsrichter entscheidet »vor Ort«. Auf seine Anordnung hin ist eine

strittige Partie weiterzuspielen.

- 12.1.3 Protest gegen eine Entscheidung des SR / TL bei der SMM, SPEM, SPMM und SFMM ist unverzüglich mit der Ergebnismeldung dem zuständigen Spielleiter bekannt zu geben. Außerdem ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung innerhalb von vier Tagen auf dem Postweg oder per Mail über die Geschäftsstelle an den Bereichsleiter Spielbetrieb zu schicken. Es gilt das Datum des Eingangs. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang. Gleichzeitig ist die Protestgebühr von 40 € auf das Konto des SSV zu überweisen. Fehlt eine der beiden Voraussetzungen (schriftlicher Antrag mit Begründung, gezahlte Protestgebühr), gilt der Antrag als abgelehnt. Eine bereits gezahlte Protestgebühr wird zurückerstattet.
- 12.1.4 Bei allen anderen Turnieren ist bei Protesten gegen SR Entscheidungen unverzüglich die Wettkampfleitung anzurufen. Dazu ist eine Gebühr von 15 € beim SR zu hinterlegen. Der SR hat den Protest unverzüglich noch vor Beginn der nächsten Runde an die Wettkampfleitung weiterzuleiten.
- 12.1.5 Entscheidet der Bereichsleiter Spielbetrieb erstinstanzlich, kann Berufung bei der Spielkommission (spieltechnisch) oder bei der Schiedskommission (disziplinarisch) eingelegt werden. Dazu muss innerhalb von 8 Tagen ein schriftlicher Antrag mit Begründung an den Vorsitzenden der Spielkommission bzw. der Schiedskommission gerichtet werden. Gleichzeitig sind 75 € Berufsgebühr auf das Konto des SSV zu überweisen.
- 12.1.6 Die Spielleitungen sind verpflichtet, Verstöße gegen die TO sowie Regelwidrigkeiten neben den wertungstechnischen Konsequenzen auch nach den Bestimmungen des folgenden Abschnitts durch Bußen zu ahnden.
- 12.2 Bußen
Die Bußen betragen für folgende Fälle:
 - 12.2.1 Unvollständige Ergebnismeldung: 10€, im Wiederholungsfall: 20€
 - 12.2.2 Verspätete Ergebnismeldung: 15€, im Wiederholungsfall: 30€
 - 12.2.3 Verzögerung der Ergebnismeldung trotz Bestrafung nach 12.2.2 um weitere 8 Tage: 30€
 - 12.2.4 Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf der SMM: 75€, unentschuldig: 150€
 - 12.2.5 Zurückziehen oder Ausschluss einer Mannschaft nach Auslosung für SMM: 100€
 - 12.2.6 Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft (am betreffenden Brett) nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers: 30€
 - 12.2.7 Offenlassen eines Brettes unter Namensnennung: 30€
- 12.3 Für alle weiteren, hier nicht aufgeführten Fälle können die nach 12.1.1 TO zuständigen Instanzen Ordnungsmaßnahmen ergreifen und Geldbußen bis 50€ verhängen.
- 12.4 Bei Nichterfüllung finanzieller oder turnierrechtlicher Verpflichtungen trotz Bestrafung nach 12.3 können Spieler oder Vereine mit der Verklärung von Partien bzw. Mannschaftskämpfen bestraft werden.
- 12.5 Das Festsetzen der Bußen ist den Betroffenen im Verbandsorgan des SSV oder per Rundschreiben mitzuteilen. Gegen die Festsetzung der Bußen ist Protest bzw. Berufung gemäß Ziffer 12.1.2 TO bzw. 12.1.3 TO zulässig. Dieser hat keine aufschiebende Wirkung. Die Buße wird dem Verein in Rechnung gestellt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Die in dieser TO nicht erfassten Fragen und Regelungen können vom Vorstand des SSV entschieden werden.
- 13.2 Diese TO tritt durch Beschluss des Vorstands des SSV vom 25.11.2021 nach Veröffentlichung im Verbandsorgan in Kraft. Alle früheren Turnierbestimmungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.